



Merkblatt

Mitteilung von Änderungen in der Vereinsflugschule für die Ultraleichtausbildung im Rahmen der Globalausbildungsgenehmigung des BWLV

Finden Änderungen im Vereins-UL-Ausbildungsbetrieb statt, müssen diese unverzüglich unter Verwendung des Vereinsausbildungsdatenblattes (vadb) , bevorzugt per E-Mail,

An folgenden Verteiler gemeldet werden:

BWLV Geschäftsstelle
Fachausbildungsleiter UL

jost@bwlv.de,
mertz@bwlv.de
schmaus@bwlv.de
zuständiger Bezirksausbildungsleiter
(siehe <http://www.ausbildung.bwlv.de/kontakt.htm>)

Der BWLV veranlasst die Änderung der Ausbildungsgenehmigung und leitet die Informationen an das Luftsportgerätebüro des DAeC weiter.

Relevant sind Änderungen bei

- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des "Vereinsausbildungsleiters UL"
- Name und Anschrift und SPL-Nummer der eingesetzten Fluglehrer / Fluglehrerassistenten
Ist die Lizenz des Fluglehrers beim DULV registriert, ist eine Kopie der Lizenz mit eingetragener Lehrberechtigung beizulegen.
- dem Fluggelände auf dem die Ausbildung hauptsächlich durchgeführt wird
Eine Kopie der Platzgenehmigung bzw der Außenstart- und Landegenehmigung ist beizulegen.
- den in der Ausbildung eingesetzten Ultraleichtflugzeugen
Bei neu in den Ausbildungsbetrieb aufgenommenen Ultraleichtflugzeugen ist eine Kopie des Nachweises der Sitzplatzunfallversicherung, sowie gegebenenfalls eine Kopie des Halterschaftsvertrages mitzusenden.

Ist das UL beim DULV registriert, ist zusätzlich eine Kopie des Eintagungsscheines und des Lufttüchtigkeitszeugnisses beizulegen.

Das "neue" Personal, Luftsportgerät bzw. Fluggelände darf erst dann zur Ausbildung eingesetzt werden, wenn die Änderung durch die BWLV-Geschäftsstelle geprüft und schriftlich (Brief, FAX, E-Mail) bestätigt ist. Diese Bestätigung wird an den Vereinsausbildungsleiter UL verschickt.